

# Medieninformation

Arbeitsgericht Leipzig

**Ihr Ansprechpartner**  
Frank Liedtke

**Durchwahl**  
Telefon +49 341 595 6547  
Telefax +49 341 595 6602

presse@  
arbgl.justiz.sachsen.de\*

04.02.2025

## Pressemitteilung Nr. 1/2025

Statistische Jahresbilanz des Arbeitsgerichtes Leipzig für das Jahr  
2024

Am Arbeitsgericht Leipzig gingen im Jahr 2024 insgesamt 4.000 Verfahren ein, davon 3.920 Urteils- und 80 Beschlussverfahren.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daraus ein Anstieg der Verfahrenseingänge von über zehn Prozent – bei den Beschlussverfahren blieben die Eingangszahlen nahezu unverändert.

Erledigt wurden im Jahr 2024 insgesamt 4.023 Verfahren, davon 3.954 Urteilsverfahren und 69 Beschlussverfahren, so dass sich am Jahresende ein Bestand von 1.303 Urteils- und 37 Beschlussverfahren ergibt. Während der Bestand bei den Urteilsverfahren leicht abgebaut werden konnte, erhöhte er sich bei den Beschlussverfahren um ca. 40 Prozent.

Rund 65 Prozent der Urteilsverfahren (2.573) endeten durch einen gerichtlichen Vergleich, 293 Verfahren mussten durch streitiges Urteil entschieden werden – die Urteilsquote liegt damit bei über sieben Prozent. Bei den Beschlussverfahren liegt die Quote der streitigen Entscheidungen deutlich höher, nämlich bei rund 47 Prozent (32 Verfahren mussten durch Beschluss entschieden werden). Die Vergleichsquote (26 Prozent) dagegen ist hier wesentlich geringer – lediglich 18 Verfahren konnten durch einen gerichtlichen Vergleich erledigt werden.

Auch wenn sich die Verfahrensdauer insgesamt etwas erhöht hat, werden die Verfahren am Arbeitsgericht Leipzig nach wie vor sehr zügig erledigt -

**Hausanschrift:**  
**Arbeitsgericht Leipzig**  
Erich-Weinert-Straße 18  
04105 Leipzig

<https://www.justiz.sachsen.de/arbgl>

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Urteilsverfahren betrug im letzten

Jahr 3,6 Monate und nur 190 Verfahren dauerten mehr als 12 Monate.

Bei den Beschlussverfahren beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer 4,6 Monate – lediglich sieben Verfahren dauerten hier länger als 12 Monate.

Frank Liedtke

Pressesprecher des Arbeitsgericht